

Allgemeine Geschäftsbedingungen von reuttercompetence (nachstehend rc genannt) für Firmenbuchungen (Sogenannter Inhouse Seminare) und für persönliche Coachingbuchungen

- 1. Vertragsgestaltung:**
 - 1.1.: Der Abschluss eines Vertrages zwischen Auftraggeber und rc über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und/oder Ergänzungen hierzu bedürfen zwingend der Schriftform. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die den Verträgen beigefügt werden.
 - 1.2.: Die vorliegenden Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.
 - 1.3.: Bei schriftlichem Vertragsabschluss hat der Auftrag Gültigkeit, sobald die Auftragsbestätigung von rc und dem Auftraggeber unterschrieben ist. Ein zusätzlicher Vertrag ist nicht zwingend erforderlich.
 - 1.4.: Das erste Kontaktgespräch durch rc umfasst eine Stunde und ist unentgeltlich, sofern es in den Geschäftsräumen von rc stattfindet. Andernfalls trägt der Auftraggeber lediglich die Reisekosten und Spesen.
 - 1.5.: Für Seminare, Coachings, Moderationen, Vorträge und Beratungen, wird ein Tages- oder Pauschalhonorar vereinbart. In Ausnahmefällen (Das bestimmt rc) auch ein Honorar auf Stundenbasis.
 - 1.6.: Ein Tages- oder Pauschalhonorar wird je angefangenen Tag für Besprechungen, Analysen, Trainingsvorbereitungen und sonstigen Aufgaben, die gemeinsam mit dem Auftraggeber oder Dritten zu realisieren sind, vereinbart.
 - 1.7.: Zusätzlich nach Absprache mit dem Auftraggeber berechnet, werden der Einsatz von technischen Assistenten, von Tonbildschauen, Filmen, Videospots, auditiven Fallstudien, Seminarräumen und Tagungstechnik.
 - 1.8.: In Rechnung stellen der vereinbarten Honorare:
 - 1.8.1: Bei Firmenbuchungen werden die vereinbarten Honorare sowie bereits entstandene Kosten am Tag der Durchführung der Dienstleistung in Rechnung gestellt und sind zu 100% ohne Abzug sofort zu zahlen.
 - 1.8.2: Bei persönlichen Coachingbuchungen werden die vereinbarten Honorare sowie bereits entstandene Kosten zu 100% ohne Abzug vor Beginn der Maßnahme in Rechnung gestellt und sind sofort vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen.
 - 1.9.: ***Kann ein Termin, egal ob es sich um eine Firmenbuchung oder eine persönliche Coachingbuchung handelt, vom Auftraggeber nicht wahrgenommen werden, so ist bei Absagen bis 12 Monate vor dem Seminar- oder Coachingtermin keine Gebühr erforderlich. Bei Absagen bis 6 Monaten vor dem Seminar oder dem Coaching sind 50%, bis zu 3 Monaten 75% des Honorars danach 100% zu zahlen.***
 - 1.10.: Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch rc wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen von rc nicht zu vertretenen Umständen nicht eingehalten werden, ist rc unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistung an einem neu zu vereinbarten Termin innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem ursprünglich vereinbarten und aus oben genannten Gründen abgesagten Termin nachzuholen. Oder wenn möglich z.B. bei „Höherer Gewalt“ das Seminar oder das Coaching als virtuelles Online-Seminar, Online-Coaching abzuhalten. Sollte das Seminar als virtuelles Online-Seminar oder als virtuelles Online-Coaching abgehalten werden, bleibt es bei der ursprünglichen Honorarvereinbarung.
 - 1.11.: rc behält sich vor das Seminarprogramm kurzfristig geringfügig zu ändern sowie im Falle zwingender Verhinderung Trainers, Moderators für qualifizierten Ersatz zu sorgen. rc ist unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistung an einem neu, zu vereinbarenden Termin, nachzuholen. Der Trainer bemüht sich einen Alternativtermin im Zeitraum eines Jahres zu benennen.
- 2. Sicherung der Leistungen:**
 - 2.1.: Der Auftraggeber anerkennt das Urheberrecht von rc an den von ihm erstellten Werken (Trainingsunterlagen usw.). Eine Vervielfältigung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von rc. Ein Mitschnitt auf Ton- oder Videobändern ist nicht gestattet.
 - 2.2.: rc verpflichtet sich sämtliche wesentliche geschäftliche Vorgänge, die ihm durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind, geheim zu halten.
 - 2.3.: Der Auftraggeber informiert durch eine verantwortliche Kontaktperson, die vom Auftraggeber benannt wurde, den Trainer vor, bzw. während der Trainings über alle Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung von Bedeutung sind.
 - 2.4.: rc ist berechtigt, seine Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
 - 2.5.: rc erbringt seine Dienstleistung selbst, durch Angestellte und/oder freie Mitarbeiter.
 - 2.6.: Eine Einzelbeurteilung von Teilnehmern widerspricht der Berufsethik freier Trainer und findet nicht statt. Es sei denn, dies ist ausdrücklich vorher vereinbart und den zu trainierenden Personen bekannt.
 - 2.7.: Die Teilnahme an Veranstaltungen von rc erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko der Teilnehmer.
 - 2.8.: Jegliche Haftung seitens rc wird ausdrücklich ausgeschlossen.
 - 2.9.: Die Bausteine der Fortbildung bzw. des Coachings erhalten Selbsterfahrungsanteile, die keine Psychotherapie sind und eine solche nicht ersetzen; die Teilnahme setzt eine normale psychische Belastbarkeit voraus. Der Veranstalter verpflichtet sich, alle Informationen, die er über die Teilnehmer erfährt, Dritten nicht zugänglich zu machen. Auch die Teilnehmer binden sich an eine strikte Schweigepflicht über alle persönlichen Informationen.
- 3. Allgemeine Bedingungen:**
 - 3.1.: Generell bedürfen Stornierungen und Umbuchungen der Schriftform und sind nur in Verbindung mit unserer schriftlichen Bestätigung innerhalb von 7 Werktagen gültig.
 - 3.2.: Umfang, Form, Thematik und Ziel der Trainings-, Coachings- oder Moderationsleistung werden in dem jeweiligen Vertrag, bzw. in der Auftragsbestätigung zwischen Auftraggeber und Trainer/Moderator/Coach im Einzelnen festgelegt.
 - 3.3.: Für diese Bedingungen und seine Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.
 - 3.4.: Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem mit diesen Geschäftsbedingungen zusammenhängenden Verträgen ist Sitz von rc, falls der Vertrag nicht ausdrücklich einen anderen Gerichtsstand bestimmt.
 - 3.5.: Reise- und Aufenthaltskosten, sowie evtl. anfallende Material- und technische Kosten werden gesondert und nach tatsächlichem Aufwand berechnet. An- und Abreisen mit dem eigenen PKW werden grundsätzlich mit 0,80 € je gefahrenen Kilometer abgerechnet.
 - 3.6.: Alle Leistungen gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.